

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt,

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,
 - c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgerszu verwenden.
- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
- 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.
- 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.